



Zeichenerklärung

	Gemischte Baufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB		Wasserleitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Kläranlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB		20kV Freileitung der Schleswig	" "
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB		Teiländerungsbereich	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung			Grünfläche - Sportplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB		Kläranlage	§ 9 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.07.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "amtlichen Bekanntmachungsblatt Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt" am 24.07.1992 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 27.01.1993 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.03.1994 u. 3/6.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 04.05.1995 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.05.1995 bis zum 27.06.1995 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.05.1995 durch Abdruck im "amtlichen Bekanntmachungsblatt Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt" ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.04.1994 u. 16.11.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.11.1995 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.11.1995 gebilligt.
8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 08.02.1996, Az. IV 810a-512.111/51/m (1. Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Süderheistadt, den 20.12.1995

GEMEINDE
SÜDERHEISTEDT
KREIS DITHMARSCHEN

Süderheistadt, den 18.03.1996

GEMEINDE
SÜDERHEISTEDT
KREIS DITHMARSCHEN

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.03.1996 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein am 15.03.1996, Az. IV 810a-512.111/51/m (1. Änd.) bestätigt.

Süderheistadt, den 18.03.1996
Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.03.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 16.03.1996 wirksam geworden.

Süderheistadt, den 18.03.1996
Bürgermeister

GEMEINDE
SÜDERHEISTEDT
KREIS DITHMARSCHEN

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderheistadt

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Landesstraße (L 239)